

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2011) und **Antwort**

Welchen Einfluss nimmt der Berliner Senat als Geldgeber Zoo-Politik?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht umfänglich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, dass Sie eine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten, und hat daher den Vorstand der Zoologischer Garten Berlin AG um eine Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung der Fragen berücksichtigt wurde.

1. Wie viel Geld erhalten Zoo und Tierpark vom Land Berlin pro Jahr?

Zu 1.: Nach Maßgabe des vierjährigen Zuwendungsvertrages vom 28.12.2007 wird das Land Berlin für das Geschäftsjahr 2011 Festzuschüsse an die Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo AG) in Höhe von 1.300 T€ und an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (TP GmbH) in Höhe von 5.680 T€ zzgl. Ausgleich für öffentlich-rechtliche Lasten gewähren. Die Zoo AG soll ab 2012 keine Zuwendungen mehr erhalten. Die Tierpark GmbH wird auch ab 2012 weiterhin Zuwendungen erhalten. Über deren Höhe wird letztlich der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltes 2012/2013 entscheiden.

2. Welche Bedingungen hat das Land als Geldgeber in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit an die Zoopolitik gestellt?

Zu 2.: Ziel des geltenden Zuwendungsvertrages war die Sicherung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Berliner Tiergärten sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

3. Wie bewertet der Senat steigende Tierbestandszahlen vor dem Hintergrund steigender Zuschussbedarfe und sinkender Besucherzahlen?

Zu 3.: Der Tierbestand im Tierpark sowie der Bestand an Säugetieren und Vögeln im Zoo sind seit Jahren gesunken und nicht gestiegen. Dies ist Folge der bewussten

Tierbestandsplanung und der Abstimmung der Bestände von Zoo und Tierpark untereinander. Lediglich im Aquarium hat es einen Anstieg gegeben, der - wie zuletzt im Lagebericht 2010 der Zoo AG erläutert - seine Ursache in den Neu- und Umbauten im Aquarien- und Terrarienbereich und den damit in Verbindung stehenden veränderten Handlungsstrukturen und verstärkten Lebensraumdarstellungen hat.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Auswirkung von fortlaufenden Inzuchtverpaarungen auf die Gesundheit und die genetische Entwicklung von Säugetieren?

5. Wie bewertet der Senat, dass in Zoo und Tierpark fortlaufend Inzuchtverpaarungen zugelassen bzw. forciert werden, wie z.B. bei den Löwen, bei denen Zwillingbrüder und Schwester drei mal unmittelbar hintereinander Nachwuchs zeugten?

6. Warum unterstützt der Senat diese aus Sicht der Wissenschaft abzulehnenden Vermehrungskonzepte durch das Geld der Berliner Steuerzahler?

Zu 4. bis 6.: Der Vorstand der Zoo AG bzw. die Geschäftsführung der Tierpark GmbH haben darauf hingewiesen, dass die Verpaarung von nah verwandten Individuen nicht die Regel ist, sondern eine Ausnahme darstellt. Das erwähnte Löwenpaar zieht in diesem Jahr zum ersten Mal seine Jungen auf, die sich auch gut entwickeln. Im Moment steht das Weibchen unter einer Behandlung zur Empfängnisverhütung. Auch in freier Wildbahn werden nicht selten weibliche Jungtiere von ihren Vätern gedeckt.

7. Hat der Senat den Weltverband für Zoos und Aquarien über die permanenten Verstöße gegen dessen Richtlinien in den Berliner Zoos z.B. bei dem Verkauf von überzähligen Zootieren an Tierhändler informiert, wie zuletzt nachgewiesen bei dem Verkauf von 43 Japanmakaken, deren Transport über zwei Tage in fünf

kleinen Holzkisten nach Spanien für einige tödlich endete und die zudem an einen Zoo geliefert wurden, der nach eigenen Angaben lediglich Platz für 10 Tiere hatte?

8. Wenn nein, warum nicht?

Zu 7. und 8.: Ein Verstoß gegen die Maxime des Weltzooverbandes World Association of Zoos and Aquariums (WAZA) ist nach Auskunft der Zoo AG nicht erfolgt. Die Abgabe von Zootiernachwuchs auch an Tierhändler ist weder ungesetzlich, noch per se unethisch. Die Abgabe der Gruppe von Japanmakaken erfolgte kostenlos. Erkenntnisse über den Transport und den Verbleib der Tiere liegen dem Senat nicht vor.

9. Welche Bedingungen will der Senat an künftige Zuwendungen für den Tierpark hinsichtlich der Tierbestandsentwicklung, der Unterbringung sowie der Präsentation der vorhandenen Tiere stellen?

Zu 9.: Über mögliche Zuwendungen an die Tierpark GmbH und deren Bedingungen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein; siehe dazu die Antwort auf Frage 1.

10. Wann soll ein abgestimmtes Zukunftskonzept für den Berliner Tierpark vorliegen?

Zu 10.: Auf die Berichterstattung mit der Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss (rote Nr. 2204 B) zur Sitzung am 22. Juni 2011 und dem vorgelegten Masterplan unter der Bezeichnung „Tierpark 2020+, Die hautnahe Reise durch die Evolution - Erlebniswelt Galapagos -“ wird verwiesen.

Berlin, den 13. Juli 2011

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2011)